

Lieferengpässe, Verzögerungen und Preiserhöhungen – Rechtslage für KMU und Hilfestellungen anhand von Praxisbeispielen

Lunch and Law

Winterthur, 5. Mai 2022



Gründe für die weltweiten Lieferengpässe und deren Auswirkungen auf die Vertragsverhältnisse

Dr. Oliver Fritschi, LL.M.

Rechtsanwalt und Partner bei Probst Parter AG

Verknappung bei

- Rohmaterialien
- Elektronische Bauelemente (Computerchips)
- Arbeitskräften
- und vielem mehr...
(branchenübergreifend)

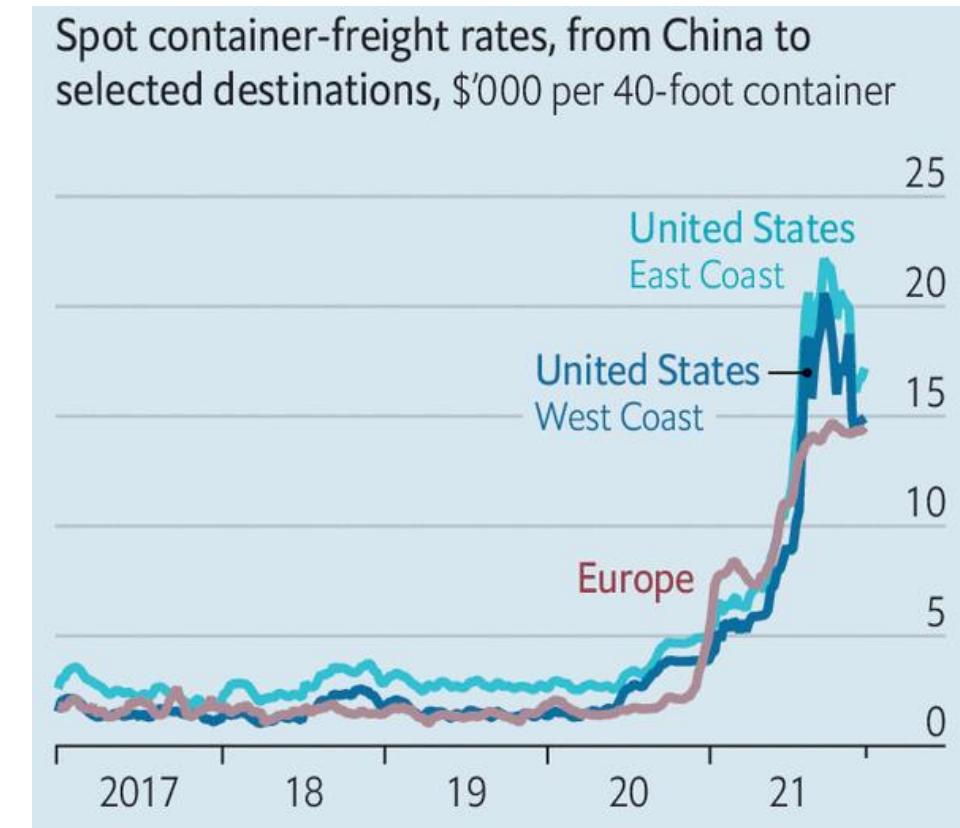


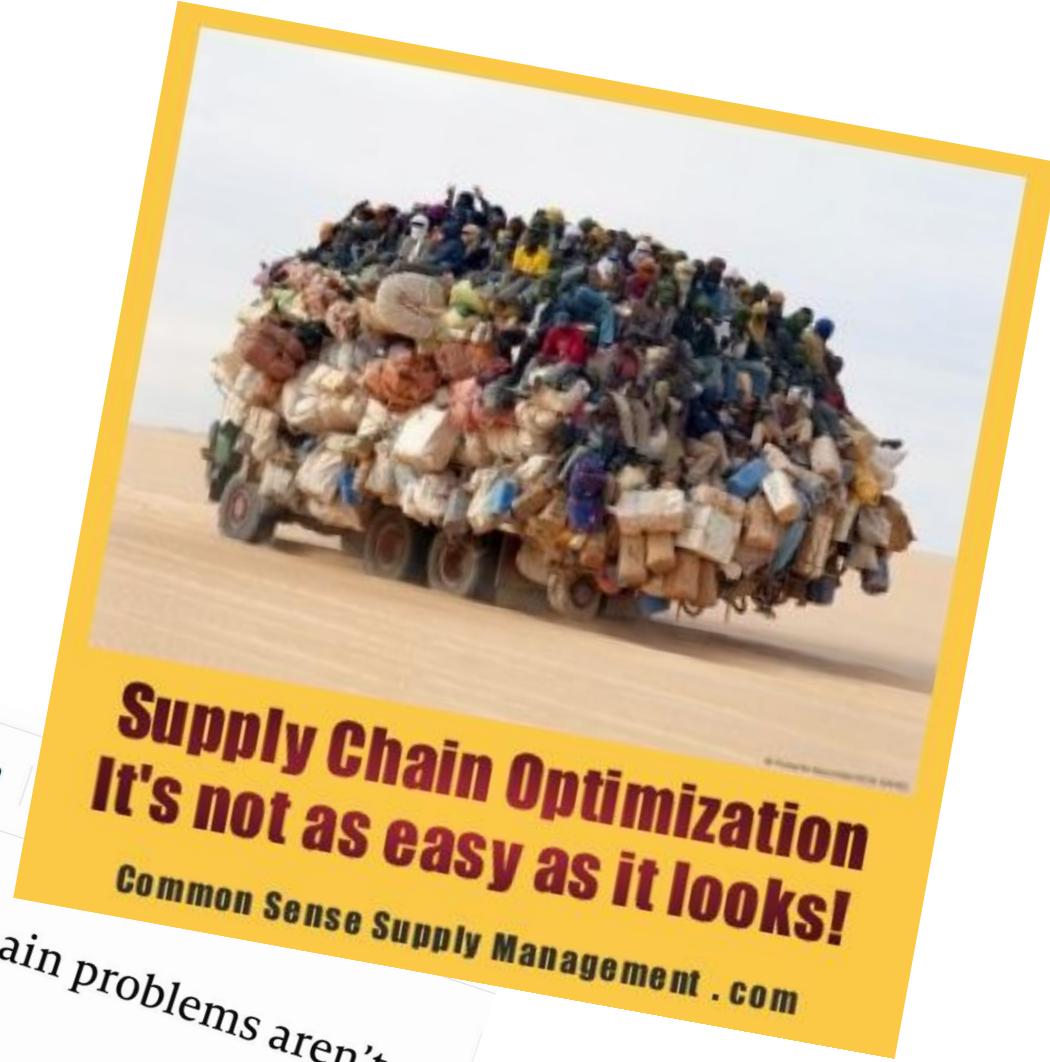
Arbeitskräftemangel

- Covid-bedingte Ausfälle / Quarantäne
- Weniger Arbeitsmigration
- Demographie
- «Work-Life Balance»



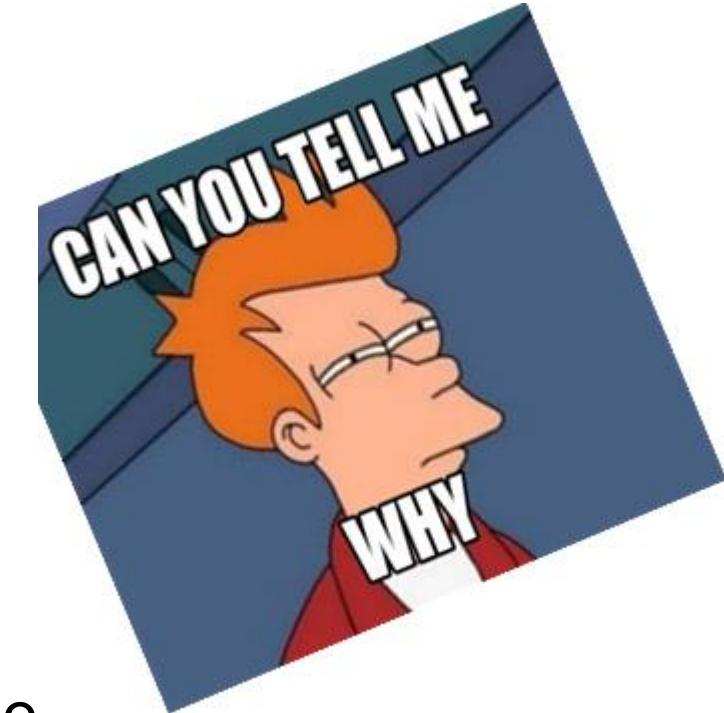
Längere Transportzeiten / Höhere Transportkosten





Gründe?

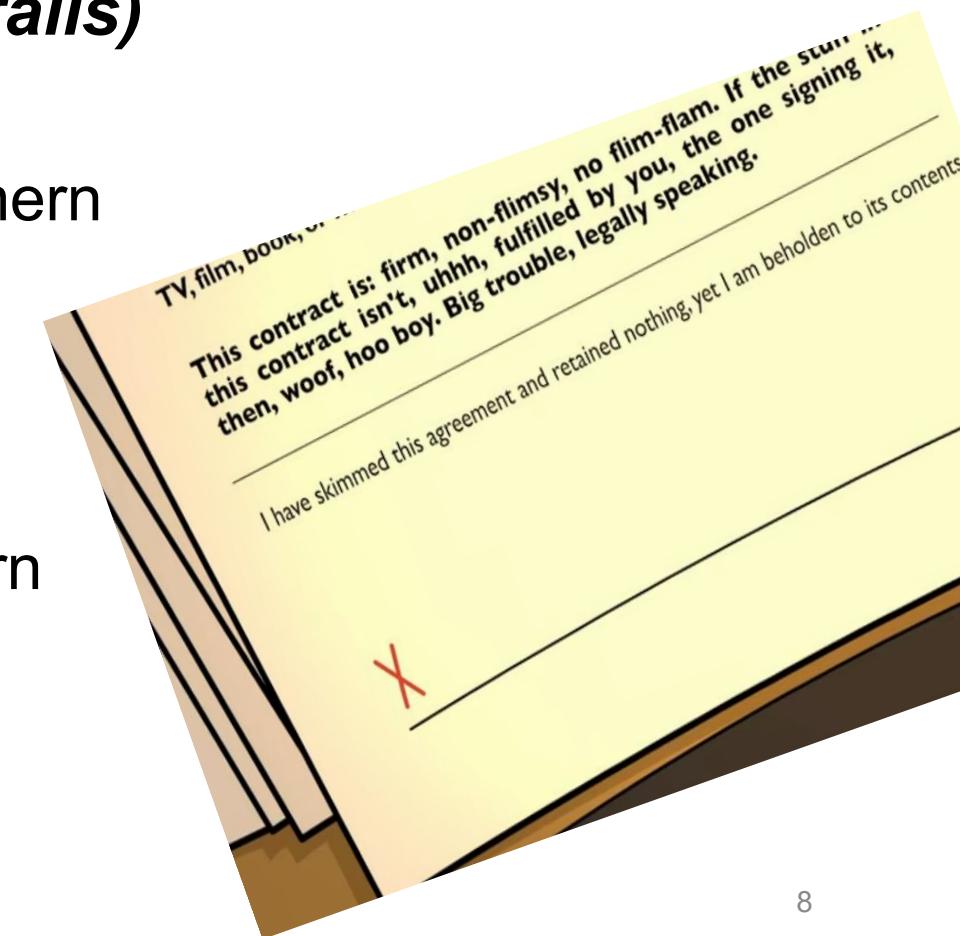
- Pandemie allgemein und neu Omikron: führt in China zu (noch) intensiveren Lockdowns
- Staatliche Unterstützungsleistungen erhöhen zwischenzeitlich Kaufkraft
- Neues Kundenkaufverhalten (Online-Shopping statt Ferien, Unterhaltungselektronik)
- Fachkräftemangel in der Logistikbranche
- Weniger Arbeitsmigration / krankheitsbedingte Ausfälle und Quarantänen
- Singuläre Ereignisse (Suezkanal, Ukraine)



Verträge in der Krise – Krise des Vertragsrechts?

Rechtliche Vorkehrungen können (bestenfalls)

- eine schlechte Situation nicht noch verschlimmern
- zusätzliche Problemfelder vermeiden
- Argumentarien für (Nach-)verhandlungen liefern
- Prozessrisiken senken



Verträge sind einzuhalten (eigentlich)

Ist überhaupt ein Vertrag zustanden gekommen

- Konsens über alle wesentlichen Vertragspunkte?
- Korrespondieren Offerte und Auftragsbestätigung?
- Sind AGB Vertragsbestandteil geworden?



Verträge sind einzuhalten (eigentlich)

Rechtsfolgen bei Vertragsbruch:

- Real-Vollstreckung (evtl. zum «falschen» Kaufpreis)
- Schadenersatz (oft schwer zu beziffern / beweisen)
- Konventionalstrafe (wenn vereinbart)

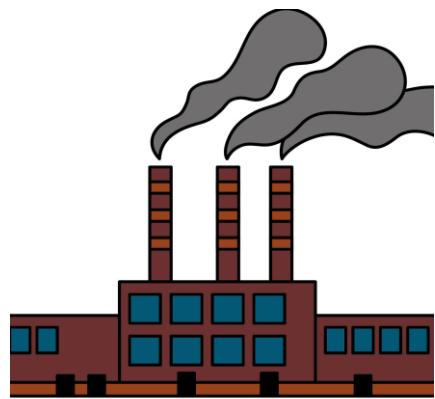


Auswege?

- Unmöglichkeit / Höhere Gewalt (Force Majeure)
- Vertragsanpassung
 - Auf dem Verhandlungswege
 - Gemäss vertraglichen Anpassungsklauseln
 - Anpassung durch das Gericht im Prozess



Will ich die vertragliche Bindung und wenn ja, welche?



Zwischenhändler



Differenzierung je nach Platz in der Lieferkette

Endverbraucher Vertragliche Regelung, ohne Anpassungsmechanismen

Hersteller Möglichst wenig Commitment

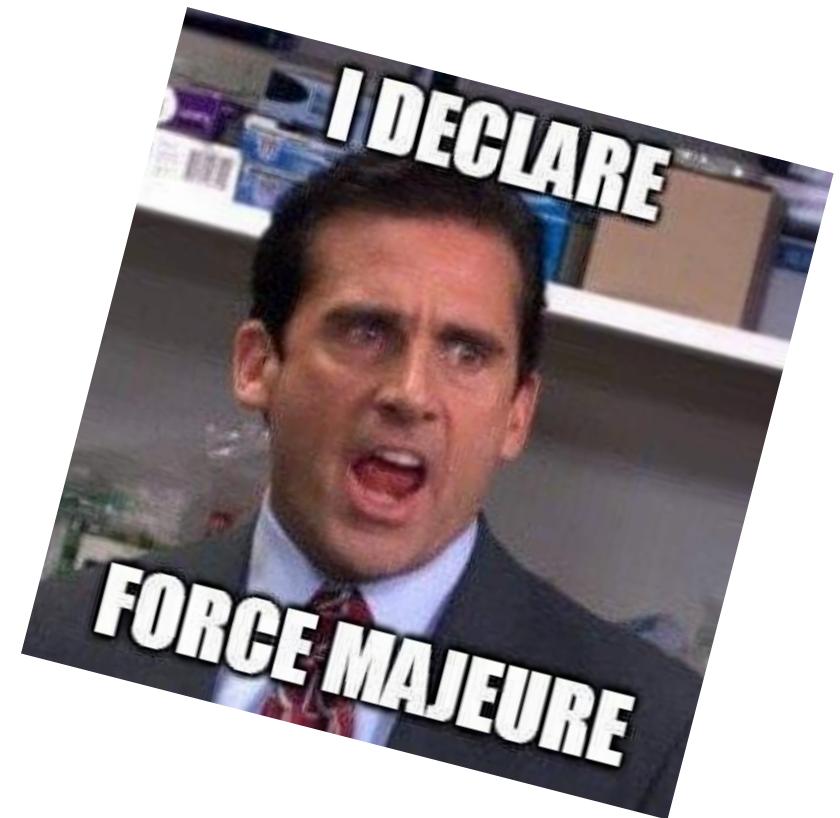
Zwischenhändler Synchronisation
(zwischen Bezugsvereinbarung und Liefervereinbarung)

Vertragliche Vorkehrungen

- Ausschluss der Haftung bei Lieferverzug
(ungültig bei Absicht oder Grobfahrlässigkeit)
- Anpassungsmechanismen (Kaufpreis muss bestimmbar bleiben)
- Klarstellung in Rahmenverträgen: mit / ohne Lieferverpflichtung
- Ausserordentliche Kündigungsrechte / Aussetzung der Erfüllung bei ausserordentlichen Ereignissen («Force Majeure»)

Höhere Gewalt («Force Majeure»)

- unvorhersehbares und ungewöhnliches Ereignis
- nicht im Einflussbereich der Vertragsparteien
- kann mit wirtschaftlich angemessenen Mitteln nicht abgewendet werden



Rechtsfolge

Vorübergehend oder permanent keine Haftung für
Nicht- oder Spätlieferung

Force Majeure: Vertragsdrafting

- Begriff «Force Majeure» im Vertrag definieren und die betroffenen Ereignisse beispielhaft aufzählen.
- Definieren der Mitteilungspflichten im Falle des Eintritts und welche Fristen gelten.
- Definieren der Folgen: Beabsichtigen die Parteien ein vorübergehendes oder dauerhaftes Recht zur Leistungsverweigerung? Kann die betroffene Partei den Vertrag kündigen?

Sind Covid-19 / Ukraine-Krieg Fälle höherer Gewalt?

